

Amtliche Bekanntmachung

Geschäftsordnung

für

die Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg“ (DBM)

Präambel

Diese Geschäftsordnung regelt die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg“ (DBM), sofern zwei oder mehr Betriebsleiter/innen benannt sind. Die Aufgaben der übrigen Verwaltungsorgane des Eigenbetriebes DBM, die sich aus der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb DBM, dem Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) und der Hessischen Gemeindeordnung ergeben, bleiben unberührt und gehen dieser Geschäftsordnung vor. Aufgrund von § 3 Abs. 2 EigBGes in Verbindung mit § 2 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb DBM wird mit Zustimmung der Betriebskommission folgende Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebes DBM durch den Magistrat der Universitätsstadt Marburg erlassen:

§ 1 Betriebsleitung

Die Betriebsleitung besteht aus Herrn Joachim Brunnet, dem Betriebsleiter für den operativen und strategischen Aufgabenbereich und Herrn Norbert Feyh, dem Betriebsleiter für den kaufmännischen und verwaltenden Aufgabenbereich.

§ 2 Aufgabenbereiche der Betriebsleiter/innen

- (1) Die Betriebsleiter/innen sind zu kollegialer Zusammenarbeit und laufender gegenseitiger Unterrichtung verpflichtet. Dies gilt insbesondere für die Angelegenheiten, die beide Aufgabenbereiche berühren. Gemeinsam sind die Betriebsleiter/innen zuständig für die Unterrichtung der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters bzw. des/der zuständigen Dezernenten/in, der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission – soweit sich die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister dies nicht selbst vorbehält – über alle wichtigen Angelegenheiten.

(2) Jede/r Betriebsleiter/in ist unbeschadet seiner/ihrer Mitverantwortung für die Gesamtgeschäftsführung im Besonderen zuständig für:

a) Betriebsleitung für den operativen/strategischen Aufgabenbereich

Schwerpunkt Produktion, Unternehmensentwicklung und Unternehmenskommunikation

- Leitung aller Produktionssparten des DBM (Technik)
- Realisierung der Wirtschaftspläne im betrieblichen Produktionsprozess
- Strategische und operative Unternehmensentwicklung vor dem Hintergrund städtischer Zielsetzungen und betriebswirtschaftlicher Erfordernisse

b) Betriebsleitung für den dispositiven kaufmännischen/verwaltenden Aufgabenbereich

Schwerpunkt kaufmännischer (Rechnungswesen/Controlling) Bereich und Verwaltung

- Leitung aller Produktionssparten des DBM (Verwaltung)
- Leitung Rechnungswesen und Verwaltungsabteilung
- Erstellung Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse und betriebliches (operativ und strategisch) Controlling

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Geschäftsordnung hat die Betriebskommission des Eigenbetriebes am 25. September 2019 zugestimmt. Sie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Marburg, den 19. Dezember 2019

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg

gez.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister